Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

N I E D E R S C H R I F T

über die **35.** Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**08.11.2017**
Ort der Sitzung:	Kreishaus Neuss Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung:	15:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:15 Uhr
Den Vorsitz führte:	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Frau Barbara Brand — Vertretung für Herrn Welsink
4. Herr Heijo Drießen — Vertretung für Herrn Dr. Klose
5. Herr Bertram Graf von Nesselrode
6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer — anwesend bis 16:25 Uhr
11. Herr Harald Holler — ab 16:25 Uhr Vertretung für Herrn Fischer
12. Herr Dieter Jüngerkes
13. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Hans Christian Markert — Vertretung für Herrn Demmer
15. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

16. Herr Rolf Kluthausen

- **Die Linke-Fraktion**

17. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

18. Herr Carsten Thiel

- **Gäste**

19. Frau Patricia Mebes

- **Verwaltung**

20. Herr Robert Abts
21. Frau Janine Conrads
22. Herr Dezernent Ingolf Graul
23. Herr Elmar Hennecke
24. Herr Benjamin Josephs
25. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
26. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
27. Herr Martin Stiller
28. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

29. Frau Annika Geppert

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.09.2017	**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2.2.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 14.09.2017	**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2.3.	Sportausschuss am 18.09.2017	**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften	5
3.1.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 12.09.2017	6
3.2.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 11.10.2017	7
3.3.	Kulturausschuss am 17.10.2017	7
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: September/Oktober 2017 Vorlage: 61/2334/XVI/2017	7
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: September/Oktober 2017 Vorlage: 61/2333/XVI/2017	8
6.	Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Okt./Nov. 2017) Vorlage: ZS5/2338/XVI/2017	9
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2335/XVI/2017	11
8.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/2340/XVI/2017	11
9.	Digitaler Sitzungsdienst - Mandatos Vorlage: ZS4/2336/XVI/2017	11
10.	Anträge	13
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2017 zum Thema "Erhalt des Sozialtickets" Vorlage: 010/2337/XVI/2017	13
11.	Mitteilungen	14
12.	Anfragen	14
12.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 zum Thema "Zuständigkeitsverteilung der neuen Gremien - Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH"	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.
Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 6 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“	- Ergänzende Vorlage der Verwaltung ⌦
Zu Top 12 „Anfragen“	- 12.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 zum Thema "Zuständigkeitsverteilung der neuen Gremien – Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH" ⌦

Die mit ⌦ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

1 Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.
Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 6 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung"	- Ergänzende Vorlage der Verwaltung ⌦
Zu Top 12 „Anfragen"	- 12.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 zum Thema "Zuständigkeitsverteilung der neuen Gremien – Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH" ⌦

Die mit ⌦ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.09.2017

KA/20171108/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.09.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

2.2. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 14.09.2017

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer berichtete, dass bei der letzten Sitzung beschlossen worden sei, dass eine polnische Delegation zu Besuch kommen soll. Er fragte, ob es mittlerweile genauere Informationen geben würde.

<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>
Bei der von Herrn Fischer angesprochenen Delegation handelt es sich um die Anfrage für einen Studienbesuch einer Gruppe von Landratsmitgliedern und MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung Mikolów für einen Erfahrungsaustausch zum Bereich der Sekundarschulbildung, insbesondere zu dem Unterhalt und der Förderung der Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss.

Wir sind zu dieser Anfrage mit dem Kreis Mikolów im stetigen Kontakt und suchen jetzt nach einem Besuchstermin für das kommende Jahr (dieses Jahr war wegen der späten

Herbstferien keine gemeinsame Zeitachse zu finden) und werden die Themen und Ansprechpartner sowie einen Besuchstermin in 2018 in einem Gespräch mit Frau Stirken am 23.11. d.J. vorbesprechen. Danach müssen auch noch Finanzfragen geklärt werden, da der Kreis Mikolów die Bitte angedeutet hat, für die entstehenden Kosten des Besuches finanzielle Unterstützung vom Rhein-Kreis Neuss bzw. dem Büro für Europäische Partnerschaften zu erhalten (was aufgrund der Finanzsituation möglich ist, wenn Herr Brügge/LR zustimmen).

Darüber hinaus hat Herr Petrauschke in Abstimmung mit Landrat Jaroszek die Mitglieder des Partnerschaftskomitees des Kreises Mikolów zu dem jährlichen Besuch in der Zeit vom 24. - 28. Juni 2018 in den Rhein-Kreis Neuss eingeladen. Das Programm werden wir in der folgenden Zeit mit der Ansprechpartnerin für die Partnerschaftsarbeit im Kreis Mikolów gemeinsam vorbereiten.

KA/20171108/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn am 14.09.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

2.3. Sportausschuss am 18.09.2017

KA/20171108/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses am 18.09.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 12.09.2017

KA/20171108/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 12.09.2017 zur Kenntnis.

3.2. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 11.10.2017

KA/20171108/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 11.10.2017 zur Kenntnis.

3.3. Kulturausschuss am 17.10.2017

KA/20171108/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Kulturausschusses am 17.10.2017 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: September/Oktober 2017 Vorlage: 61/2334/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich sagte, dass nach der Vorlage eine Konkretisierung des Regionalen Innovationskonzeptes in weiteren Abstimmungsprozessen mit dem Bund, Land und der Region erfolgen solle. Sie fragte, ob dazu genauere Informationen vorliegen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass in Kürze eine Revierkonferenz stattfinde. Dort müsse besprochen werden, wie sich die IRR in diesem Bereich neu aufstellen werde. Zudem würde die neue Regierung angesichts der strukturellen Veränderungen ebenfalls über eine Neuaufstellung beraten. Sobald der Verwaltung mehr Informationen diesbezüglich vorliegen, würden die Kreistagsabgeordneten informiert.

KA/20171108/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: September/Oktober 2017 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: September/Oktober 2017 Vorlage: 61/2333/XVI/2017

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass zurzeit die dritte Offenlegung des Regionalplanes erörtert wird. Er erwarte nach Abschluss der Erörterung eine schnelle Zusammenfassung durch die Bezirksregierung, damit der Regionalrat am 14.12.2017 den Regionalplan verabschiede.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich, ob bei der Maßnahme des Städtebauförderungsprogrammes in Dormagen mit der Priorität C noch mit einer Umsetzung im kommenden Jahr zu rechnen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verneinte dies.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte, wie der aktuelle Sachstand bei der Metropolregion Rheinland sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass der ehemalige Chemparkleiter, Dr. Ernst Grigat, vom Vorstand zum neuen Geschäftsführer berufen worden sei und diese Aufgabe ab dem 01.11.2017 wahrnehme.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass der gemeinsame Antrag aus dem Kreistag zum Thema Konverter auch im Regionalrat beschlossen worden sei. Er fragte, ob sich das Land zu dem Antrag bereits geäußert habe. Weiterhin erkundigte er sich, ob ein runder Tisch stattgefunden habe und wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Wirtschaftsministerium sich noch nicht öffentlich zum Antrag geäußert habe. Ein Termin für ein Gespräch werde demnächst bekanntgegeben. Die Beschlüsse des Kreistages und des Regionalrates seien eindeutig und würden zeigen, dass eine Auswahl des Standortes auf Grundlage der bisher vorhandenen Unterlagen nicht gerichtsfest erscheine.

KA/20171108/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: September/Oktober 2017 zur Kenntnis.

6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Okt./Nov. 2017) Vorlage: ZS5/2338/XVI/2017

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke machte deutlich, dass er mit der aktuellen Arbeitslosenquote und dem Gesamtbereich des Arbeitsmarkes nicht zufrieden sei. Die Arbeitslosenquote habe sich zwar gegenüber der Vormonate um 0,1 Prozent verbessert, jedoch müsse die Region insgesamt besser werden, um mehr Menschen in Arbeit zu integrieren.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch meinte, dass nach Berichten die Expo Real gut verlaufen sei. Er fragte, ob es beriets Interesse von Investoren zum fehlenden Wohnraum gegeben habe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass die Situation zum Wohnraumbedarf in den Städten und Gemeinden unterschiedlich sei. Manche Städte und Gemeinden würden leichter Investoren finden und bei anderen mangele es an geeigneter Bebauungsfläche. Am 06.11.2017 habe eine Besprechung zum Wohnraumbedarf mit den Bürgermeistern aus dem Kreisgebiet stattgefunden. Nach Aussage der Bürgermeister würden die Städten und Gemeinden i.d.R. Investoren finden, wenn geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Bei einigen Städten sei es wichtig, die städtebauliche Entwicklung voranzutreiben und besonders die innerörtliche Entwicklung zu verbessern.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich, ob der Kreis Möglichkeiten habe, auf die Städte und Gemeinden einzuwirken, damit im Bebauungsplan Flächen für sozialen Wohnungsbau reserviert werden könnten. Die Stadt Dormagen verkaufe städtische Grundstücke mit der Maßgabe, dass 20% des Wohnraums für sozialberechtigte Personen bereitgestellt werden muss. Dies sei ein gutes Beispiel für die aktuelle Bedarfssituation.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Städte und Gemeinden unterschiedliche Systeme für die Bauentwicklung nutzen würden. Die Städte würden sich an den Bodenberichten des Gutachterausschusses, Bieterverfahren oder gemischten Systemen orientieren. Außerdem bestehe Personalmangel im Hochbauamt. In Zukunft müsse die Bevölkerungs- und Wohnungsbauentwicklung intensiver im Regierungsbezirk beobachtet werden. Das Invis-Gutachten habe gute Ergebnisse geliefert. Mit den Städten und Gemeinden sei sich auf ein laufendes Monitoring verständigt worden, um auf die Wohnungsmarkt- und Bevölkerungsentwicklungen vorzeitig reagieren zu können. Besonders durch die Nähe zu Köln werde in Zukunft der Druck auf den Wohnungsmarkt für die Städte Dormagen und Rommerskirchen erheblich steigen. Dies werde sich ebenfalls auf die aktuellen Zahlen auswirken.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel begrüßte, dass die Stadt Neuss in diesem Jahr bei der Expo Real ebenfalls am Stand des Standorts Niederrhein vertreten war. Er erkundigte sich, ob von den Städten und Gemeinden der Bedarf aus der Wohnungsbedarfsanalyse akzeptiert worden sei. Im Hinblick auf den aktuellen Bedarf fordere die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktiven weiterhin die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft.

Die Ergebnisse aus der Wohnungsbedarfsanalyse seien mit allen Städten und Gemeinden vorbesprochen worden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Dennoch würden manche Städte keinen akuten Handlungsbedarf sehen.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch ergänzte, dass auch die Stadt Korschenbroich durch städtebauliche Rahmenverträge sicherstelle, dass in Baugebieten 20% öffentlich geförderter Wohnraum entstehe. Er regte an, dass soziale Verbände im Bereich der Behindertenwohnform unterstützt werden sollten. Die Verbände könnten meist aus finanziellen Gründen nicht in einem Bieterverfahren erfolgreich sein. Städte und Gemeinden sollten aus sozialen Aspekten Grundstücke für diese Verbände bereitstellen.

Kreistagabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass der Landschaftsverband Rheinland derzeit an einem Wohnungsbauprogramm zur Förderung der Inklusionsform arbeite. Es seien Richtlinien und Fördermittel dazu in Planung. Allerdings benötige der Landschaftsverband zur Umsetzung des Programmes die Unterstützung der Städte und Gemeinden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel hob hervor, dass nicht nur Wohnungen entstehen sollten, sondern vor allem bezahlbarer Wohnraum benötigt werde. In Kürze werde sich auch der Regionalrat mit dem Thema „Wohnflächen" befassen. Dafür sei es wichtig, dass der Rhein-Kreis Neuss seinen Wohnflächenbedarf nachweisen könne. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe einer Wohnungsbaugesellschaft jedoch eher kritisch gegenüber. Dem Kreis fehle dazu die benötigte Koordination und die finanziellen Möglichkeiten, um die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Der Wohnungsdruck aus Köln werde sich in Zukunft erhöhen. Um diesem Druck entgegen zu wirken, müsse investiert werden, damit vor Ort nach Bedarf Grundstücke geschaffen werden. Fraktionsübergreifend müsse sich auf eine Sicht verständigt werden, die zu Ergebnissen führt. Weiterhin merkte er an, dass unter der alten Landesregierung ein Förderprogramm geführt worden sei. Er fragte, ob dieses Förderprogramm unter der neuen Landesregierung weitergeführt werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Förderprogramm nach seinem Kenntnisstand weiterhin bestehe. Die neue Landesregierung denke an, zukünftig die Anschaffung von Eigenheimen finanziell zu fördern, da auf den Wohnungsmarkt reagiert werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass bezahlbarer Wohnraum auf den zur Verfügung stehenden Flächen entstehen solle. Eine Kreiswohnungsbaugesellschaft würde dem Kreis ermöglichen, selbst darauf zu achten, dass Bürger aus dem Rhein-Kreis Neuss den benötigten Wohnraum bekommen. Er fordere, dass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden müssen.

KA/20171108/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Okt./ Nov. 2017) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2335/XVI/2017

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass die Veränderungen zum Vorjahr aus der neuen Kostenerstattung durch den Bund resultieren würden. Der Bund erstatte ab 2017 die flüchtlingsbedingten Kosten in Gänze. Dadurch sei die Vergleichbarkeit des Nettoaufwandes nur begrenzt möglich. Der Gesamtaufwand liege 3 Mio. € über den erwarteten Kosten. Allerdings beinhalte der Gesamtaufwand die flüchtlingsbedingten Kosten, sodass dies nicht unbedingt Auswirkungen auf den Haushalt mit sich ziehe.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich merkte an, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auffällig gestiegen sei. Sie fragte, ob die Ursache für den Anstieg einer bestimmten Personengruppe zuzuordnen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Thema Flüchtlinge separat betrachtet werden müsse. Der größte Anteil der zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften ergebe sich aus dem Personenkreis der Flüchtlinge, die ins SGB II fallen.

KA/20171108/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/2340/XVI/2017

KA/20171108/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

9. Digitaler Sitzungsdienst - Mandatos
Vorlage: ZS4/2336/XVI/2017

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte dar, dass bisher sehr wenige Kreistagsabgeordnete das digitale Sitzungsbearbeitungsprogramm „Mandatos" in Anspruch genommen hätten. Deswegen empfehle die Verwaltung die Anschaffung von iPads für Kreistagsabgeordnete zu beschließen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler kritisierte, dass keine Auswahl zwischen Apple und einem anderen Anbieter angeboten werde. Bei Applegeräten bestehe die Problematik, dass diese oft inkompatibel mit anderen Geräten seien. Weiterhin seien die Geräte mit einem Anschaffungspreis von 420 € teurer als im Apple Store. Bei Fremdgeräten wäre eine höhere Preisersparnis zu erzielen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass bis zum kommenden Kreistag eine Anfrage aller Kreistagsabgeordneten erfolgen solle, wer ein Gerät nutzen möchte. Je nach Größe der Anschaffung sei ein Mengenrabatt denkbar. Die iPads stünden lediglich Kreistagsabgeordneten zur Verfügung, da die Verwaltung einen Support von iPads zusätzlich für sachkundige Bürger nicht leisten könne.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies darauf hin, dass bisher kein Gesamtkonzept für digitale Nutzung von Sitzungsunterlagen von der Verwaltung vorgelegt worden sei. Zudem bestünden in der Fraktion Unklarheiten bezüglich der Reparatur und Haftung der Geräte. Er fragte, ob die WLAN-Netze des Kreises für Sitzungen über ausreichend Leistungsfähigkeit verfügen. Einige sachkundige Bürger würden sich für eine Bestellaktion interessieren. Die Geräte würden finanziell von diesen selbst übernommen. Bisher hätten noch nicht viele an den Mandatosschulungen teilgenommen, deswegen müssten neue Schulungstermine angeboten werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass im kommenden Jahr nochmals Schulungen angeboten würden. Bei der Anschaffung der Geräte müsste ermittelt werden, für welchen Preis sachkundige Bürger sich an der Bestellaktion beteiligten könnten. Die Haftung für die Geräte würde beim Kreis liegen. Genauere Informationen würden dem Protokoll beigefügt. Allerdings beschränke sich dies lediglich auf einen Rahmen in dem mit Sorgfalt mit den Geräten umgegangen werde. Er teilte zudem mit, dass WLAN-Netze des Kreises ausreichen würden, da Mandatos die Sitzungsunterlagen einmalig herunterlädt und diese auf dem Gerät abspeichert. Dadurch werde nicht dauerhaft eine WLAN-Verbindung benötigt.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler fragte, ob der Sessionzugang wie bisher weiterhin bestehen bleibe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass durch Mandatos der Sessionzugang für die Abgeordneten nicht wegfallen würde.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich, welches Ziel mit der Einführung von iPads und Mandatos erreicht werden solle. Er merkte an, dass postcon die Sitzungseinladung zum Kreisausschuss erneut zu spät zugestellt habe.

Ziel sei auf Dauer zu einem papierlosen System umzustellen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Derzeit seien die Kreistagsabgeordneten und die Verwaltung in einer Übergangszeit, in der noch nicht jeder mit der Technik vertraut sei.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler ergänzte, dass postcon in dieser Woche Post vom 24.10.2017 zugestellt habe. Die Briefumschläge würden der Verwaltung nachgereicht.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erklärte, dass der Beitrag von Kreistagsabgeordneten Kirsten Eickler als Antrag für die Anschaffung von preisgünstigeren Geräten aufgefasst werden sollte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass ein Support von anderen Geräten personaltechnisch nicht geleistet werden könne. Zudem sei auf den Preis des iPads noch kein Mengenrabatt gerechnet worden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich meinte, dass für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Applegerät und nicht öffentliche Unterlagen nicht zusammenpassen würden. Deswegen werde der Beschluss nicht mitgetragen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits in der Vergangenheit den Vorschlag unterbreitet hatte, eine Pauschale zur Verfügung zu stellen, damit die Kreistagsabgeordneten und Fraktionen die Möglichkeit haben ihr Gerät individuell anzuschaffen. Er fordere in Zukunft mehr Flexibilität vom Kreis.

KA/20171108/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass für alle interessierten Kreistagsmitglieder für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Kreistag ein iPad beschafft wird. Diese iPads werden bei Bedarf durch die Verwaltung betreut.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive)
2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)
1 Enthaltung (Die Linke)

10. Anträge

10.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2017 zum Thema "Erhalt des Sozialtickets" Vorlage: 010/2337/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass der zuständige Staatssekretär am heutigen Tage eine Erklärung abgegeben habe, die beinhaltet, dass das Sozialticket auch in den folgenden Jahren angeboten werden solle.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erklärte, dass die Information noch nicht vorlag und den Antrag gegenstandslos mache. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehe daher den Antrag zurück.

11. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 zum Thema "Zuständigkeitsverteilung der neuen Gremien - Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte auf Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass ab dem 01.01.2018 die Seniorenhäuser ebenfalls in die GmbH übergehen würden. Die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung würden vom Kreisausschuss wahrgenommen werden. Der Betriebsausschuss Seniorenhäuser werde seine Aufgabe verlieren und aufgelöst werden. In den Eigenbetrieb würden nicht die Grundstücke und Gebäude übergehen. Für diese sei der Krankenhausausschuss weiterhin zuständig. Es müsse überlegt werden, ob eine Umbenennung des Ausschusses erfolge. Der Beirat Krankenhäuser sei als Gremium ohne organschaftliche Funktion tätig. Er solle als Beratungsgremium eine Kommunikationsverbindung zwischen dem Krankenhaus, der Politik und der Bevölkerung schaffen. Der Beirat habe am 07.11.2017 das erstmals getagt und habe einen empfehlenden Charakter hinsichtlich anderer Gremien.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bedankte sich bei dem Kreistag, dass er dem Vorschlag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zur Gründung eines Beirates gefolgt sei. Die Verbindung zwischen den Gremien und der Bevölkerung sei wichtig. Ziel sei es die Krankenhäuser langfristig wieder handlungsfähig zu machen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass durch die GmbH Gründung die Kernfunktion des Krankenhausausschusses wegfalle. Er forderte den Umgang mit dieser Situation im Ältestenrat zu besprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Annika Geppert
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.11.2017

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2344/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.11.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Nov. 17)

Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Oktober 2017 im Rhein-Kreis Neuss analog zur bundes- und landesweiten Entwicklung im Vergleich zum September um 2,3 Prozent gesunken. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 5,6 Prozent und ist weiterhin die zweitniedrigste der Region.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss weiter schlechter als der Landes- und Bundesschnitt. Während die Zahl der Arbeitslosen bundesweit um 6,3 Prozent und landesweit um 3,8 Prozent gesunken ist, ist diese im Rhein-Kreis Neuss im gleichen Zeitraum um 5,6 Prozent gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im benachbarten Mönchengladbach.

Weiterhin auf einem hohen Niveau ist die Zahl der offenen Stellen. Diese liegt im Rhein-Kreis Neuss 12,8 Prozent über dem Vorjahreswert und zeigt eine mit dem Bundes- und Landesschnitt vergleichbare Entwicklung.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Oktober 2017)	
Rhein-Kreis Neuss	5,6%
Duisburg	11,8%
Düsseldorf	7,0%
Essen	10,9%
Köln	8,2%
Krefeld	10,1%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,3%
Kreis Kleve	5,9%
Kreis Mettmann	6,0%
Kreis Viersen	6,1%

Kreis Wesel	6,5%
Mönchengladbach	10,5%
Rhein-Erft-Kreis	6,4%
Städteregion Aachen	7,5%
NRW	7,1%
Bund	5,4%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	**Bund**	**NRW**
Arbeitslose			
Oktober 2017	13.226	2.388.711	675.903
Veränderung gegenüber Oktober 2016	746 5,6%	-151.228 -6,3%	-25.790 -3,8%
Veränderung gegenüber September2017	-305 -2,3%	-60.199 -2,5%	-15.529 -2,3%
Arbeitslosenquote			
Oktober 2017	5,6%	5,4%	7,1%
Oktober 2016	5,3%	5,8%	7,4%
September 2017	5,7%	5,5%	7,3%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Oktober 2017	8.544	1.616.934	491.116
Veränderung gegenüber Oktober 2016	295 3,5%	-166.648 -10,3%	-29.492 -6,0%
Veränderung gegenüber September2017	-175 -2,0%	-31.521 -1,9%	-8.730 -1,8%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Oktober 2017	3.195	779.712	170.143
Veränderung gegenüber Oktober 2016	410 12,8%	88.340 11,3%	25.147 14,8%
Veränderung gegenüber September2017	3 0,1%	6.607 0,8%	3.372 2,0%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Anlagen:
Arbeitsmarktreport Oktober 2017

Tabellen

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss

Oktober 2017

Sperrfrist:
02.11.2017, 09:55 Uhr

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Oktober 2017
Erstellungsdatum:	30.10.2017
Hinweise:	Sperrfrist: 02.11.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	30.11.2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2017.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2017

Merkmale	Okt 2017	Sep 2017	Aug 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
						Okt 2016		Sep 2016	Aug 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.326	24.384	24.851	-58	-0,2	27	0,1	1,3	2,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.226	13.531	14.096	-305	-2,3	746	6,0	6,1	7,1
54,6% Männer	7.220	7.372	7.658	-152	-2,1	544	8,1	7,7	9,0
45,4% Frauen	6.006	6.159	6.438	-153	-2,5	202	3,5	4,4	4,9
6,0% 15 bis unter 25 Jahre	790	926	1.049	-136	-14,7	62	8,5	9,1	10,5
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	144	159	180	-15	-9,4	29	25,2	16,1	1,7
34,6% 50 Jahre und älter	4.579	4.601	4.702	-22	-0,5	189	4,3	2,2	2,5
21,9% dar. 55 Jahre und älter	2.903	2.905	2.992	-2	-0,1	67	2,4	-0,0	1,4
39,1% Langzeitarbeitslose	5.171	5.193	5.228	-22	-0,4	109	2,2	0,1	-1,6
7,8% Schwerbehinderte Menschen	1.038	1.056	1.074	-18	-1,7	50	5,1	4,3	7,0
27,7% Ausländer	3.665	3.730	3.915	-65	-1,7	667	22,2	23,2	26,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.802	2.669	3.051	133	5,0	-207	-6,9	-8,6	8,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	996	973	1.146	23	2,4	-88	-8,1	-2,9	17,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	792	655	841	137	20,9	-15	-1,9	-19,7	3,3
seit Jahresbeginn	29.040	26.238	23.569	x	x	703	2,5	3,6	5,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.097	3.250	2.843	-153	-4,7	-209	-6,3	-3,0	-7,2
dar. in Erwerbstätigkeit	931	1.026	894	-95	-9,3	52	5,9	10,6	8,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	857	949	583	-92	-9,7	-75	-8,0	-19,7	-32,6
seit Jahresbeginn	28.485	25.388	22.138	x	x	-1.156	-3,9	-3,6	-3,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,6	5,7	5,9	x	x	x	5,3	5,4	5,6
dar. Männer	5,8	5,9	6,1	x	x	x	5,4	5,5	5,6
Frauen	5,4	5,5	5,7	x	x	x	5,2	5,3	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,6	4,2	4,7	x	x	x	3,3	3,8	4,3
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,6	2,9	x	x	x	1,8	2,2	2,8
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,7	x	x	x	5,6	5,7	5,8
55 bis unter 65 Jahre	6,3	6,3	6,5	x	x	x	6,4	6,5	6,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,1	6,3	6,5	x	x	x	5,8	6,0	6,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.578	14.854	15.411	-276	-1,9	91	0,6	1,0	2,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.166	17.359	17.591	-193	-1,1	342	2,0	3,0	3,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.302	17.490	17.724	-188	-1,1	357	2,1	3,0	3,7
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,3	7,4	x	x	x	7,1	7,1	7,2
Leistungsempfänger[2]									
Arbeitslosengeld	4.060	4.151	4.371	-91	-2,2	-57	-1,4	0,1	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.195	22.220	22.304	-25	-0,1	638	3,0	2,9	4,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.521	9.530	9.546	-8	-0,1	658	7,4	7,7	9,9
Bedarfsgemeinschaften	16.005	16.032	16.093	-27	-0,2	373	2,4	2,5	3,4
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	892	811	817	81	10,0	134	17,7	-3,0	15,9
Zugang seit Jahresbeginn	8.037	7.145	6.334	x	x	459	6,1	4,8	5,8
Bestand	3.195	3.192	3.245	3	0,1	410	14,7	14,0	16,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2017

Merkmale	Okt 2017	Sep 2017	Aug 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1)]			
						Okt 2016		Sep 2016	Aug 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.087	8.102	8.449	-15	-0,2	290	3,7	7,7	10,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.682	4.812	5.164	-130	-2,7	451	10,7	12,1	13,3
57,6% Männer	2.697	2.755	2.890	-58	-2,1	371	16,0	16,0	16,4
42,4% Frauen	1.985	2.057	2.274	-72	-3,5	80	4,2	7,2	9,5
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	392	493	575	-101	-20,5	56	16,7	18,2	13,2
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	42	55	56	-13	-23,6	16	61,5	19,6	-18,8
45,0% 50 Jahre und älter	2.106	2.101	2.175	5	0,2	141	7,2	6,2	6,9
33,3% dar. 55 Jahre und älter	1.560	1.543	1.605	17	1,1	82	5,5	4,1	6,3
14,1% Langzeitarbeitslose	658	657	682	1	0,2	-18	-2,7	-4,2	-3,9
2,8% dar. 25 bis unter 55 Jahre	130	130	144	-	-	-4	-3,0	-3,0	3,6
11,1% dar. 55 Jahre und älter	521	518	530	3	0,6	-18	-3,3	-5,6	-6,0
10,3% Schwerbehinderte Menschen	483	490	511	-7	-1,4	34	7,6	7,7	13,3
18,5% Ausländer	868	873	912	-5	-0,6	268	44,7	48,5	51,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.499	1.415	1.653	84	5,9	29	2,0	2,2	19,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	810	750	941	60	8,0	-3	-0,4	0,4	28,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	351	343	389	8	2,3	44	14,3	3,3	11,5
seit Jahresbeginn	15.581	14.082	12.667	x	x	1.593	11,4	12,5	13,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.565	1.721	1.523	-156	-9,1	69	4,6	8,9	12,6
dar. in Erwerbstätigkeit	634	745	611	-111	-14,9	53	9,1	14,1	11,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	370	406	334	-36	-8,9	36	10,8	-5,6	6,7
seit Jahresbeginn	15.003	13.438	11.717	x	x	1.515	11,2	12,1	12,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,2	x	x	x	1,8	1,8	1,9
dar. Männer	2,1	2,2	2,3	x	x	x	1,9	1,9	2,0
Frauen	1,8	1,8	2,0	x	x	x	1,7	1,7	1,9
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,2	2,6	x	x	x	1,5	1,9	2,3
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,9	0,9	x	x	x	0,4	0,7	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,5	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,3	3,4	x	x	x	3,3	3,3	3,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,4	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.825	4.962	5.326	-137	-2,8	404	9,1	10,1	12,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.607	5.682	5.967	-75	-1,3	485	9,5	10,5	12,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.743	5.813	6.100	-70	-1,2	500	9,5	10,4	12,0
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,2	2,2	2,3
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld[2)]	4.060	4.151	4.371	-91	-2,2	-57	-1,4	0,1	-1,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2017 und Oktober 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2017

Merkmale	Okt 2017	Sep 2017	Aug 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
						Okt 2016		Sep 2016	Aug 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.239	16.282	16.402	-43	-0,3	-263	-1,6	-1,7	-0,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.544	8.719	8.932	-175	-2,0	295	3,6	3,1	3,8
52,9% Männer	4.523	4.617	4.768	-94	-2,0	173	4,0	3,3	5,0
47,1% Frauen	4.021	4.102	4.164	-81	-2,0	122	3,1	3,0	2,5
4,7% 15 bis unter 25 Jahre	398	433	474	-35	-8,1	6	1,5	0,2	7,5
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	102	104	124	-2	-1,9	13	14,6	14,3	14,8
28,9% 50 Jahre und älter	2.473	2.500	2.527	-27	-1,1	48	2,0	-0,9	-1,1
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.343	1.362	1.387	-19	-1,4	-15	-1,1	-4,4	-3,8
52,8% Langzeitarbeitslose	4.513	4.536	4.546	-23	-0,5	127	2,9	0,8	-1,2
41,2% dar. 25 bis unter 55 Jahre	3.522	3.539	3.554	-17	-0,5	136	4,0	2,6	0,6
11,2% dar. 55 Jahre und älter	955	953	952	2	0,2	5	0,5	-4,3	-6,2
6,5% Schwerbehinderte Menschen	555	566	563	-11	-1,9	16	3,0	1,6	1,8
32,7% Ausländer	2.797	2.857	3.003	-60	-2,1	399	16,6	17,1	19,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.303	1.254	1.398	49	3,9	-236	-15,3	-18,3	-3,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	186	223	205	-37	-16,6	-85	-31,4	-12,5	-16,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	441	312	452	129	41,3	-59	-11,8	-35,5	-2,8
seit Jahresbeginn	13.459	12.156	10.902	x	x	-890	-6,2	-5,1	-3,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.532	1.529	1.320	3	0,2	-278	-15,4	-13,6	-22,8
dar. in Erwerbstätigkeit	297	281	283	16	5,7	-1	-0,3	2,2	2,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	487	543	249	-56	-10,3	-111	-18,6	-27,8	-54,9
seit Jahresbeginn	13.482	11.950	10.421	x	x	-2.671	-16,5	-16,7	-17,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,7	3,8	x	x	x	3,5	3,6	3,6
dar. Männer	3,6	3,7	3,8	x	x	x	3,5	3,6	3,6
Frauen	3,6	3,7	3,7	x	x	x	3,5	3,6	3,6
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,0	2,1	x	x	x	1,8	1,9	2,0
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,7	2,0	x	x	x	1,4	1,5	1,7
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,1	3,1	x	x	x	3,1	3,2	3,2
55 bis unter 65 Jahre	2,9	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,2	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	4,0	4,1	x	x	x	3,9	4,0	4,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.753	9.892	10.085	-139	-1,4	-313	-3,1	-3,0	-1,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.559	11.677	11.624	-118	-1,0	-143	-1,2	-0,3	-0,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.559	11.677	11.624	-118	-1,0	-143	-1,2	-0,3	-0,2
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,8	4,8	x	x	x	4,9	4,9	4,9
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte[2]	22.195	22.220	22.304	-25	-0,1	638	3,0	2,9	4,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte[2]	9.521	9.530	9.546	-8	-0,1	658	7,4	7,7	9,9
Bedarfsgemeinschaften[2]	16.005	16.032	16.093	-27	-0,2	373	2,4	2,5	3,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.
2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2017 bis Oktober 2017.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Oktober 2017)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker" (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Oktober 2016	13.261	12.480	1.506	1.789	520	877	615	1.153	5.775	245
November 2016	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253
SGB III										
Oktober 2016	2.584	4.231	575	671	250	355	303	460	1.478	139
November 2016	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135
SGB II										
Oktober 2016	10.677	8.249	931	1.118	270	522	312	693	4.297	106
November 2016	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Oktober 2017)
Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Oktober 2016	9,8	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,5	4,3	7,0	x
November 2016	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x
SGB III										
Oktober 2016	1,9	1,8	1,7	1,9	x	1,7	1,7	1,7	1,8	x
November 2016	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x
SGB II										
Oktober 2016	7,9	3,5	2,7	3,2	x	2,4	1,8	2,6	5,2	x
November 2016	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stand: Oktober 2017

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).
Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.
Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die
- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
  Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
  Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
  Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf

  Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
  Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
  Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
  Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).
Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf

Stand: 13.07.2017

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Arbeitsmarkt im Überblick
Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen
Förderungen
Ausbildungsstellenmarkt
Beschäftigung
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Leistungen SGB III
Migration
Frauen und Männer
Statistik nach Berufen
Statistik nach Wirtschaftszweigen
Zeitreihen
Daten zu den Eingliederungsbilanzen
Amtliche Nachrichten der BA
Kreisdaten

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

Arbeitsmarkt
Ausbildungsstellenmarkt
Beschäftigung
Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Leistungen SGB III

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.11.2017

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2348/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.11.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 zum Thema "Zuständigkeitsverteilung der neuen Gremien - Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH"

Anlagen:
KreisAS Anfrage Gremien-Zuständigkeiten RKN-Kliniken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. November 2017
Susanne Stephan-Gellrich / Renate Dorner-Müller

Zuständigkeitsverteilung der neuen Gremien - Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

mit der grundlegenden Neustrukturierung der kommunalen Krankenhaus-Landschaft im Kreisgebiet (Zusammenführung der Kreis-Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich und ab 1.1.2018 Einbringung der beiden Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof) in die neue Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH sind auch neue Gremien im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss entstanden, deren Zuständigkeitsverteilung u.E. einer konkreten Kommentierung bedarf.
Neben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der neuen GmbH bestehen noch der Krankenhausausschuss und der Krankenhaus-Beirat (und bis zu 31.12.2017 der Beirat Seniorenhäuser).

Wir fragen deshalb an, wie die Umverteilung der Aufgabenbereiche auf die nach dem 1.1.2018 noch bestehenden vier Gremien vorgesehen ist und bitten der Klarheit halber um konkrete Darlegung in der Sitzung des **Kreisausschusses am 8. November 2017.**

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email